

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Korinna Schumann,
Genossinnen und Genossen

betreffend sofortige Schutzmaßnahmen für unsere Bauarbeiter

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 1.

Heute ist alles anders als noch vor wenigen Tagen. Das Coronavirus hat auch die Beschäftigten am Bau erfasst. Enge Firmenbusse, Mannschaftsquartiere mit Bettenlagern, gemeinsame Waschräume und ständiges Arbeiten miteinander und nebeneinander sind der Berufsalltag auf den Baustellen. Den Mindestabstand einzuhalten und das Vermeiden des sozialen und direkten Kontaktes ist für die Beschäftigten in der Praxis nicht möglich. Hier sollte seitens der Regierung dringend gehandelt werden. Ein Schließen der Baustellen bis zum Vorliegen realitätsnaher Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, abgesehen von jenen Baustellen, welche zur Aufrechterhaltung notwendiger Infrastruktur und Versorgung weitergeführt werden müssen, wurde seitens der Bundesregierung nicht vollzogen.

Viele Firmen haben dennoch zum Schutz aller Beschäftigten den Baustellenbetrieb eingestellt. Sie haben damit ihre Fürsorgepflichten wahrgenommen, obwohl es viel Druck von mehreren Seiten zum Fortführen der Arbeiten auf Baustellen gegeben hat. Diesen Firmen war und ist aber der Schutz ihrer Beschäftigten und deren Gesundheit wichtiger als den Druck der Bauherren nachzugeben.

Es muss aber bedacht werden, dass wir die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft auch für die Zukunft gewährleisten sollen. Daher braucht es nach Überwindung der Krise gesunde ArbeitnehmerInnen, die ihre Tätigkeiten sofort wieder voll aufnehmen können, um Österreich wiederaufzubauen. Dies aber nur unter klaren Regelungen zum Schutz aller Beschäftigten auf Baustellen. Der Gesundheitsminister hat unter Einbindung der Bausozialpartner ehestmögliche realitätsnahe Regelungen und Maßnahmen über Verordnung und Gesetze zu erarbeiten.

Die unterfertigten BundesrätInnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, aufgrund der nunmehr durchgeführten gesetzlichen Klarstellung, umgehend auch klare Vorgaben und Maßnahmen durch Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf Baustellen zu erarbeiten.“



www.parlament.gv.at

